

**A2**

# **Antrag**

**Initiator\*innen:** OV1 Vorstand (dort beschlossen am: 27.03.2025)

**Titel:** Regelung Mandatsabgaben OV1 2025-2030

## **Antragstext**

1 **Leitlinie zur Regelung von Mandatsabgaben im**  
2 **Ortsverband Innenstadt/Deutz (OV1) - BÜNDNIS**  
3 **90/DIE GRÜNEN Köln**

4 **Präambel**

5 Wir GRÜNE haben uns vor über 40 Jahren als Bewegungspartei gegründet. Bei uns  
6 kamen und kommen Menschen zusammen, die gemeinsam daran arbeiten, unsere Welt  
7 für unsere Nachkommen zu erhalten und unser Zusammenleben zu verbessern.  
8 Deswegen halten wir seit unserer Gründung daran fest, unabhängig von oftmals  
9 ohnehin zu einflussreichen Lobbys bleiben zu wollen.

10 Wir sehen uns unseren politischen Zielen verpflichtet und nicht den  
11 wirtschaftlichen Zielen von vermögenden Einzelpersonen und großen  
12 Wirtschaftsunternehmen.

13 Damit uns das gelingt, stützen wir unsere Finanzierung nicht auf Großspenden.  
14 Das erlaubt uns, offensiv für unsere Ziele zu werben und diese voran zu bringen,  
15 auch  
16 wenn sie den Einzelinteressen von Lobbys entgegenstehen.

17 Eine der wichtigsten finanziellen Säulen unserer Parteiarbeit sind die Beiträge,  
18 die  
19 Mandatsträger\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Parlamenten und auf Vorschlag

20 der jeweiligen Gliederung oder Fraktion gewählte Amtsinhaber\*innen in Gremien  
21 und Aufsichtsräten an ihre Orts- und Kreisverbände leisten. Neben den  
22 satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen führen die von uns gewählten ehren- und  
23 hauptamtlichen Mandatsträger\*innen Anteile ihrer jeweiligen  
24 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Vergütungen ab.

25 In der folgenden Leitlinie möchten wir eine transparente Regelung für den  
26 Ortsverband Innenstadt/Deutz schaffen, die zudem verbindliche und klare soziale  
27 Staffellungen und einfache Verfahren für Ausnahmeregelungen berücksichtigt.

28 Die Regelung in dieser Leitlinie soll die Finanzierung der Parteiarbeit  
29 gewährleisten,  
30 das Ehrenamt unserer kommunalen Mandate betonen und das ehrenamtliche Engagement  
31 unserer Funktionsträger\*innen wertschätzen.

## 32 **Regelungen von Mandatsabgaben**

33 1. Erzielte Einnahmen aus Mandaten im Sinne dieser Leitlinie sind pauschale  
34 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und weitere Einnahmen, die sich  
35 aus der Funktion ergeben.

36 2. Als Funktionsträger\*innen im Sinne dieser Leitlinie gelten die  
37 Mandatsträger\*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung  
38 Innenstadt/Deutz.

39 3. Ehrenamtliche Funktionsträger\*innen leisten **40% ihrer erzielten Einnahmen**  
40 **als Mandatsabgabe** an den Ortsverband Innenstadt/Deutz.

41 4. Funktionsträger\*innen können eine Reduzierung der individuellen  
42 Mandatsabgaben aus sozialen Gründen (z.B. familiäre Verpflichtungen in der  
43 Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) oder zur Vermeidung besonderer  
44 finanzieller Nachteile beantragen, die mit dem/der Kassierer\*in des  
45 Ortsverbandes abzustimmen ist. Die Vereinbarung über die Reduzierung der  
46 Mandatsabgabe wird quartalsweise überprüft. Sollte der Grund für die  
47 Reduzierung entfallen, ist der/die Kassierer\*in unverzüglich darüber zu  
48 informieren und die Abgaben sind wieder gemäß Punkt 1. abzuführen. Die  
49 Vereinbarung erfolgt schriftlich, damit sie bei Veränderungen im  
50 Kreisvorstand nachvollzogen werden können.

51 5. Mandatsabgaben sind über den Mitgliedsbeitrag hinaus zu leisten.

52 6. Diese Regelung tritt für die neue Wahlperiode des Rates der Stadt Köln und  
53 der  
54 Bezirksvertretung Innenstadt/Deutz für 2025-2030 in Kraft.

### **Begründung**

erfolgt mündlich.

# Antrag

**Initiator\*innen:** OV1 Vorstand (dort beschlossen am: 10.04.2025)

**Titel:** Wahlverfahren zur Votenvergabe der  
Direktwahlkreise

## Antragstext

1 **Antrag an die Ortsmitgliederversammlung des Ortsverbandes Köln-Innenstadt/Deutz,**  
2 **Bündnis**

3 **90/Die Grünen am 11. April 2025**

4 **Vorschlag zum Wahlverfahren für die Nominierung der Direktwahlkreise (Rat der**  
5 **Stadt Köln) für den Stadtbezirk Köln-Innenstadt/Deutz**

### 6 **I. Allgemeines**

7 Die Wahlen finden in geheimer und freier Wahl statt.

8 Dieser Wahlverfahrensvorschlag gilt mit einfacher Mehrheit als beschlossen.

### 9 **II. Bewerbung, Vorstellung, Befragung der Kandidat\*innen**

10 Alle Kandidat\*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer schriftlichen  
11 Bewerbung. Die formalen Vorgaben dafür waren für alle Kandidat\*innen gleich. Es  
12 können sich alle Kandidat\*innen bis zu 5 Minuten vorstellen. Bei mehreren  
13 Kandidat\*innen erfolgt die Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge des  
14 Nachnamens.

15 Nachdem sich alle Kandidat\*Innen für einen Direktwahlkreis vorgestellt haben,

16 können Fragen an die Kandidat\*innen gerichtet werden. Diese werden schriftlich  
17 an die Versammlungsleitung gerichtet und von dort aus verlesen. Je Kandidat\*in  
18 werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst. Für die Beantwortung der Fragen sind  
19 insgesamt pro Kandidat\*in bis zu 2 Minuten vorgesehen.

### 20 **III. Nominierung der Direktwahlkreise für den Rat der Stadt Köln**

21 Zum Ortsverband Köln-Innenstadt/Deutz gehören 6 Direktwahlkreise:

22 Wahlbezirk 1 – Innenstadt 1 (Altstadt Süd)

23 Wahlbezirk 2 – Innenstadt 2 (Südstadt)

24 Wahlbezirk 3 – Innenstadt 3 (Belgisches Viertel Süd, Komponistenviertel)

25 Wahlbezirk 4 – Innenstadt 4 (Belgisches Viertel Nord, Eigelstein)

26 Wahlbezirk 5- Innenstadt 5 (Neustadt Nord, Agnesviertel)

27 Wahlbezirk 6 – Innenstadt 6 (Deutz, Altstadt)

28 Stimmberechtigt sind die gemäß Satzung stimmberechtigten Parteimitglieder des  
29 OV's. Wählbar für einen Direktwahlkreis sind alle, die im Stadtgebiet mit  
30 Hauptwohnsitz wohnhaft sind um am Tag der Kommunalwahl das passive Wahlrecht  
31 innehaben. Die Wählbarkeit ist unabhängig von einer Mitgliedschaft bei Bündnis  
32 90/Die Grünen.

33 Hinweis: Besondere Regeln gelten für Beamt\*innen und Arbeitnehmer\*innen im  
34 Öffentlichen Dienst/Beschäftigte der Stadt Köln, sowie leitende Angestellte in  
35 städtisch dominierten Betrieben. Hier gilt die nach § 13 KWahlG NRW geregelte  
36 Unvereinbarkeit von Amt/Dienstposten im öffentlichen Dienst und kommunalen  
37 Mandat. Trifft dies zu können die Personen kandidieren und gewählt werden,  
38 jedoch ihr Mandat nur dann annehmen, wenn sie ihr Dienstverhältnis beenden.

39 Die Direktwahlkreise werden mindestquotiert besetzt (Beschluss des  
40 Kreismitgliederversammlung vom 23.11.2024 zur Notwendigkeit der Quotierung von  
41 aussichtsreichen Direktwahlkreisen). Sollte keine quotierte Besetzung der  
42 Direktwahlkreise zustande kommen, muss die Wahl wiederholt werden. Alle  
43 Wahlbezirke Innenstadt sind als aussichtsreich einzustufen.

44 Die Nominierung für die Direktwahlkreise für den Stadtrat erfolgt für jeden  
45 Direktwahlkreis im Einzelwahlverfahren. Die Direktwahlkreise werden in  
46 numerischer Reihenfolge gewählt.

47 a) Bei der Einzelwahl können beliebig viele kandidieren. Jede\*r Stimmberechtigte  
48 hat eine Stimme. In allen Wahlgängen ist gewählt, wer mehr als 50% der  
49 abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

50 b) Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein zweiter Wahlgang.  
51 In diesem können alle kandidieren, die im ersten Wahlgang mehr als 20% der  
52 gültigen Stimmen erhalten haben.

53 c) Wird der Platz im zweiten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein dritter Wahlgang.  
54 In diesem können die Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen aus dem 2. Wahlgang  
55 kandidieren. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen  
56 Stimmen erhält.

57 d) Wird ein\*e Kandidat\*in nicht gewählt, so kann er/sie/es auf den anderen  
58 Wahlkreisen erneut

59 kandidieren, wenn dieser Wunsch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wird.  
60 Ein

61 automatisches Weiterkandidieren ist nicht möglich.

62 Gültige Stimmen: Es sind alle Stimmen gültig, die zweifelsfrei den Willen  
63 der/des Wahlberechtigten

64 erkennen lassen. Leere oder beschriftete Stimmzettel werden bei der Berechnung  
65 des Quorums als

66 Enthaltung mitgezählt.

67 **Die Nominierung der Direktkandidat\*innen steht unter dem Vorbehalt der Wahl der**  
68 **Direktkandidat\*innen auf der Kreismitgliederversammlung.**